



## Alles klar für die Telematikinfrastuktur?

Der Gesetzgeber fordert im Rahmen des E-Health-Gesetzes die Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen mit dem Ziel, medizinische Patienteninformationen schnell und einfach verfügbar zu machen. Das bedeutet, dass Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Beteiligte medizinisch relevante Daten rechtsverbindlich mithilfe der Telematikinfrastuktur (TI) austauschen können. Für diese Datenautobahn benötigt man ein digitales Kommunikationsnetz mit den höchsten Ansprüchen an die Datensicherheit.

Was bedeutet das nun für die einzelnen Akteure im Gesundheitsmarkt und im Besonderen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Fakt ist, die Telematikinfrastuktur stellt die Praxen vor eine große Herausforderung und viele Fragen: Welche technischen Komponenten müssen verfügbar sein? Welche Dienste müssen dafür in Anspruch genommen werden? Welche Investitionen müssen die Praxen für die Erstausrüstung und Inbetriebnahme tätigen? Müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Anschluss selbst aufkommen oder erhalten sie Pauschalen von den Krankenkassen? Welche Fristen sind zu beachten? Muss sich jede Praxis an die TI anbinden?

Grundsätzlich gilt, dass sich alle Praxen daran beteiligen müssen – je schneller die Anbindung vorstangeht, desto höher sind die Erstattungsbeträge. Dabei zählt der Tag der Inbetriebnahme und nicht der Tag der Bestellung oder des Kaufs der einzelnen Komponenten.

Da helfen auch kritische Stimmen nicht, die die Telematikinfrastuktur als Zeit- und Geldverschwendung bezeichnen im

Zeitalter von Clouds und Co., als Interessengemeinschaft von Krankenkassen und IT-Wirtschaft, als Angriff auf bislang in den Praxisräumen geschützte Patientendaten.

Die Umsetzung ist – trotz engem Zeitplan und fehlender Marktflexibilität – beschlossene Sache der Bundesregierung, und nun gilt es, sich dieser Aufgabe zu stellen, die Praxen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und die TI im Hinblick auf das Patientenwohl mit Sinn zu füllen. Unrealistisch scheint nur die vorgegebene Frist vom 31. Dezember 2018 zu sein. Laut KZBV sind zum Ende des 2. Quartals 2018 gerade mal etwa 6.000 von insgesamt mehr als 44.000 Praxen an die TI angeschlossen. Hier ist nun das Bundesministerium für Gesundheit gefordert, die entsprechende Frist realistisch zu verlängern.

Mit der vorliegenden Ausgabe möchten wir Ihnen als Fachredaktion eine nützliche Hilfestellung geben. Wir helfen Ihnen durch den Dschungel der Begrifflichkeiten, technischen Voraussetzungen, Anforderungen und Anbieter. Checklisten sorgen dabei für Ihren schnellen Überblick. News zur Telematikinfrastuktur ergänzen die Informationen aus Politik, Recht und Wirtschaft. Auch verrät eine Praxis, wie sie die Implementierung der Telematikinfrastuktur bereits erfolgreich bewältigt hat.

Begreifen Sie die Telematikinfrastuktur als Chance für Ihre Praxis – zum Nutzen für Behandler und Patienten.

**Antje Isbaner**  
**Redaktionsleitung**  
**ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis**